

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 50/004/2013/1

öffentlich

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Vollmer, Manfred	Datum: 25.02.2013 Az.: 50-2
---	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	18.03.2013	Beschluss

Programm "ALTERnativen 60 plus"
Zuschüsse für die Seniorenbegegnungsstätten

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die auf das erfolgsabhängige Punktesystem entfallenen Zuschüsse für die Seniorenbegegnungsstätten entsprechend der in der Vorlage dargestellten Zahlen bis einschließlich zum Jahr 2017 um 157.343 € zu erhöhen.

Fachbereich: Sozialamt
Bearbeiter/in: Vollmer, Manfred

Datum: 25.02.2013
Az.: 50-2

Programm "ALTERnativen 60 plus" Zuschüsse für die Seniorenbegegnungsstätten

Anlass der Vorlage:

Die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Mettmann e.V. hat mit Schreiben vom 5.12.2012 an die Vorsitzenden der im Kreistag vertretenen Fraktionen in Abstimmung mit der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände im Kreis Mettmann den Antrag gestellt, die jährlichen Zuschüsse zur Förderung der Begegnungsstätten im Kreis Mettmann ausgehend vom Jahr 2011 um rd. 5 % = 68.750,- € beginnend mit dem Haushaltsjahr 2013 zu erhöhen und in den Folgejahren analog zur festgestellten Inflationsquote, mindestens aber um 1,5 % anzuheben. Die Regelungen zur Förderung der Begegnungsstätten sollen im Rahmen eines Kontraktes zwischen dem Kreis Mettmann und den Trägern festgeschrieben werden. Zur Planungssicherheit soll der Kontrakt eine Laufzeit von 5 Jahren haben.

In der Kreisausschuss-Sitzung am 10.12.2012 konnte der kurzfristig eingegangene Antrag des AWO-Kreisverbandes nicht mehr durch die Fraktionen aufgegriffen und somit nicht als Antrag zum Haushalt aufgenommen werden. Die Verwaltung hat aber zugesagt, den Antrag im Sozialausschuss beraten zu lassen.

Sachverhaltsdarstellung:

Grundsätzliches

Die im Kreisgebiet flächendeckend vorhandenen und geförderten 41 Seniorenbegegnungsstätten sind ein wichtiger Baustein in der sozialen Infrastruktur des Kreises. Gerade auch nach der Neufassung der Förderrichtlinien des Kreises zum 1.1.2011 bieten die Begegnungsstätten als im Gemeinwesen verankerte Anlaufstellen nicht nur Kommunikation und Bildungsangebote sondern erweitern auch durch Kooperation und Vernetzung das Hilfe- und Betreuungsangebot für ältere Menschen. Hier leisten sie auch einen wichtigen Beitrag zur Ambulantisierung der Pflege innerhalb des Programmes ALTERnativen 60 plus.

Aktuelle Situation

Die 41 anerkannten Seniorenbegegnungsstätten des Kreises werden bisher mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 1.375.000,- € jährlich aus Kreismitteln gefördert. Auch die kreisangehörigen Städte leisten Zuschüsse in unterschiedlicher Höhe. Die beigefügte Aufstellung gibt einen Überblick über die Zuschussgewährung von kreisangehörigen Städten und Kreis. Die Aussage des AWO-Kreisverbandes, dass in den letzten 9 Jahren so gut wie keine Anpassung der Zuschüsse an die gestiegenen Kosten der Träger erfolgt ist, trifft nicht zu. Der jährliche Zuschuss des Kreises ist in der Höhe erst seit dem Jahre 2009 unverändert bei insgesamt 1.375.000,- €. Im Jahre 2003 waren im Kreishaushalt noch 1.175.200,- € etatisiert. Bis auf eine pauschale Kürzung im Zu-

ge von notwendigen Einsparungen im Jahre 2004 wurden die Zuschüsse bis zum Jahre 2008 auf 1.310.000,- € erhöht und ab 2009 auf die jetzige Höhe von 1.375.000,- € festgesetzt. Seit 2003 wurden die Kreismittel somit um rd. 200.000,- € = rd. 17 %, erhöht.

Bei positiver Entscheidung über den Antrag des AWO-Kreisverbandes ergäben sich folgende finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr 2013

Bisheriger Ansatz = 1.375.000,-, beantragte Erhöhung um 68.750,- auf dann 1.443.750,- €

Haushaltsjahr 2014

Ausgehend vom erhöhten Zuschuss für 2013 i.H.v. 1.443.750,- € Steigerung um mindestens 1,5 % = rd. 21.656,- € auf 1.465.406,- €

Haushaltsjahr 2015

Ausgehend von einem Zuschuss i.H.v. 1.465.406,- €, Steigerung um mindestens 1,5 % = rd. 21.981,- € auf dann 1.487.387,- €

Haushaltsjahr 2016

Ausgehend von einem Betrag von 1.487.387,- €, Steigerung um mindestens 1,5 % = rd. 22.311,- € auf dann 1.509.698,- €

Insgesamt würde sich für die Jahre 2013 – 2016 eine Erhöhung der Zuschüsse um 134.698,- € ergeben.

In den regelmäßigen Gesprächen zwischen Sozialverwaltung und den Wohlfahrtsverbänden wurde das Thema der Bezuschussung der Begegnungsstätten regelmäßig angesprochen und diskutiert. Die Verbände haben hierbei immer wieder darauf hingewiesen, dass qualitativ gute Arbeit, wie sie nach den Förderrichtlinien des Kreises erwartet wird, auch entsprechende Zuschüsse bedingt, zumal die Kosten für den Betrieb der Seniorenbegegnungsstätten in den vergangenen Jahren durch z.B. Tarifierhöhungen, Energiepreisteigerungen, erheblich gestiegen sind.

Die Verwaltung hat immer wieder deutlich herausgestellt, dass es sich bei der Förderung der Begegnungsstätten um freiwillige Leistungen handelt, die trotz der notwendigen Sporbemühungen des Kreises ungekürzt weitergewährt werden.

Fazit

Die Verwaltung hält die weitere Förderung der Begegnungsstätten für notwendig, um dem Ziel des Programmes ALTERnativen 60 plus näherzukommen, eine gute soziale Kommunikations-Bildungs-Beratungs-und Hilfestruktur für die immer größer werdende Gruppe der älteren Menschen zu erhalten und auszubauen und Senioren hierdurch auch möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben in der eigenen Häuslichkeit zu ermöglichen. Der Wunsch der Wohlfahrtsverbände nach Anpassung der Zuschüsse ist zwar nachzuvollziehen, aber im Hinblick auf die Freiwilligkeit dieser Leistungen mit Blick auf den Haushalt, auch den der kreisnugehörigen Städte, aus Sicht der Verwaltung nicht umzusetzen..

Ergebnis der Beratungen aus der Sitzung des Sozialausschusses vom 21.02.2013

Der Antrag der AWO auf Erhöhung der Zuschüsse für die Seniorenbegegnungsstätten wurde in der Sitzung des Sozialausschusses vom 21.02.2013 thematisiert.

Kreisdirektor Richter berechnete die Auswirkungen für das fünfte Jahr (2017).

Haushaltsjahr 2017

Ausgehend von einem Betrag von 1.487.387,- €, Steigerung um mindestens 1,5 % = rd. 22.645,- € auf dann 1.532.343,- €

Nach ausführlicher Diskussion beantragte die CDU-Fraktion, die Verwaltung zu beauftragen, die auf das erfolgsabhängige Punktesystem entfallenen Zuschüsse für die Seniorenbegegnungsstätten entsprechend der in der Vorlage dargestellten und um das fünfte Jahr ergänzten Zahlen bis einschließlich zum Jahr 2017 um 157.343 € zu erhöhen.

Dieser Antrag wurde mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen der FDP-Fraktion angenommen.

Da es sich um eine bereits für den Haushalt 2013 wirksame Ansatzerhöhung handelt, muss der Kreisausschuss als Finanzausschuss des Kreises die abschließende Entscheidung hierüber treffen.

Finanzielle Auswirkung (in Euro)

Produktbereich	05	
Produktgruppe	05.04	
Produkt	05.05.04	

Ergebnisplan (EP)	2013			
Ertrag				
Aufwand	1.375.000,- €			

Finanzplan (FP)				
Einzahlung				
Auszahlung	1.375.000,- €			

<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon 1.375.000,- € im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en <input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon 1.375.000,- € im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein
---	--

Gesamtinvestitionssumme	
Nutzungsdauer in Jahren	

Anlage